

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/061/2025/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.04.2025				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	01.10.2025				
Stadtrat	öffentlich	29.10.2025				

Titel:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Stadt Dessau-Roßlau wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA beschlossen:
 - a. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 5.748.568,20 EUR und einem außerordentlichen Verlust von 4.920,31 EUR ab. Dieser außerordentliche Verlust wird in Höhe von 4.920,31 EUR aus dem Überschuss ordentliches Ergebnis gedeckt. In die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird der verbleibende Betrag von 5.743.647,89 EUR zugeführt.
 - b. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.937.899,39 EUR, mit einem ausgeglichenen Ergebnis aus Investitionstätigkeit und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -4.547.388,66 EUR ab.
 - c. Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich zum 31.12.2017 um 1.083.291,09°EUR.
 - d. Die Bilanzsumme beträgt 930.997.328,48 EUR zum 31.12.2017.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Jahresabschluss 2017) die Entlastung.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO, KomKBVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Die Vertretung beschließt über den Jahresabschluss der Kommune. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

1a Ergebnisrechnung 2017

Ergebnisrechnung 2017	fortgeschriebener Haushaltsansatz EUR	Ergebnis EUR	Differenz EUR
ordentliche Erträge	225.547.756,93	214.477.455,09	-11.070.301,84
ordentliche Aufwendungen	229.910.756,93	208.728.886,89	- 21.181.870,04
ordentliches Ergebnis	-4.363.000,00	5.748.568,20	10.111.568,20
außerordentliche Erträge	1.173.557,11	1.036.025,03	- 137.532,08
außerordentliche Aufwendungen	1.173.557,11	1.040.945,34	- 132.611,77
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-4.920,31	-4.920,31
Jahresergebnis	-4.363.000,00	5.743.647,89	10.106.647,89

Das ordentliche Ergebnis beträgt 2017 5.748.568,20 EUR. Der außerordentliche Verlust in Höhe von 4.920,31 EUR wird durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Das verbleibende ordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO in Höhe von 5.743.647,89 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Bei einem geplanten Fehlbedarf von 4.363.000 EUR stellt das eine Verbesserung um 10.106.647,89 EUR gegenüber dem Plan dar.

1b/c Finanzrechnung 2017

Finanzrechnung 2017	in EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.937.899,39
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.547.388,66
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-6.307.219,64
Veränderung des Finanzmittelbestandes 2017	1.083.291,09
Bestand an Finanzmitteln am Jahresanfang	761.269,50
Bestand an Finanzmitteln am Jahresende	1.844.560,59

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich um 1.083.291,09 EUR erhöht. Insgesamt hat sich die städtische Liquidität durch den Abbau von Investitionskrediten von 6.272.962,62 EUR verbessert. Gleichzeitig wiesen die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit 54.809,43 EUR eine leichte Steigerung auf 3.500.000 EUR aus.

1d Vermögensrechnung

	Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
A K T I V A 2 0 1 7				in EUR
1.	Anlagevermögen	916.663.104,62	917.827.441,86	1.164.337,24
2.	Umlaufvermögen	9.437.385,69	9.967.739,94	530.354,25
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungs posten	3.572.534,83	3.202.146,68	-370.388,15
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	929.673.025,14	930.997.328,48	1.324.303,34
P A S S I V A 2 0 1 7				in EUR
1.	Eigenkapital	346.108.786,54	352.060.056,67	5.951.270,13
2.	Sonderposten	378.344.588,54	385.725.202,63	7.380.614,09
3.	Rückstellungen	159.079.110,79	158.703.155,06	-375.955,73
4.	Verbindlichkeiten	46.007.763,14	32.977.410,66	-13.030.352,48
5.	Passive Rechnungsabgrenzungs posten	132.776,13	1.531.503,46	1.398.727,33
	Bilanzsumme	929.673.025,14	930.997.328,48	1.324.303,34

Die Bilanzsumme erhöht sich um 1.324.303,34 EUR. Das Eigenkapital steigt und die Verbindlichkeiten sinken.

1.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 3)

Mit Datum vom 22.08.2024 erteilte das Rechnungsprüfungsamt, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2017 einen uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk.

„Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des JA geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der verkürzt erstellte JA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vorbehaltlich der noch zu erstellenden Inventur, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.“

1.3 Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 4)

Die Verwaltung hat zum vorliegenden Prüfbericht Stellung genommen und sich mit den aufgeworfenen Sachverhalten auseinandergesetzt.

Wie in der BV/228/2024/II-20 erklärt, stehen der Stadt Dessau-Roßlau im Aufholprozess der Erarbeitung der Jahresabschlüsse keine freien Kapazitäten für

eine körperliche Bestandsaufnahme zur Verfügung. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2026 ist eine vorschriftsgemäße Inventur des beweglichen Vermögens vorgesehen.

2. Erklärung zum Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Stadt Dessau-Roßlau 2017 durch eine auf Konsolidierung ausgerichtete Haushaltsführung ein positives Ergebnis und den Abbau von Verbindlichkeiten erreichen konnte.

Mit dem vorliegenden uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (Siehe Punkt 1.2 bzw. S.84/85 im Prüfbericht) wird dem Stadtrat empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung nach § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen

- 2 Jahresabschluss der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2017
- 3 Prüfbericht über den Jahresabschluss der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2017
- 4 Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zum Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017